



Presseinformation

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist Redebeginn

Nr. 322 / 2013

Kiel, Freitag, 21. Juni 2013

Landtag / Gesetzgebungs-Outsourcing

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Christopher Vogt, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Wolfgang Kubicki: Die derzeitige Regelung ist so transparent wie nur irgend möglich

In seiner Rede zu TOP 25 (Offenlegung von Gesetzgebungs-Outsourcing) erklärt der Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, **Wolfgang Kubicki**:

„Die Anwürfe des sozialdemokratischen Fraktionsvorsitzenden Dr. Stegner gegenüber CDU und FDP hinsichtlich einer politischen Einflussnahme von bestimmten Lobbygruppen ist wirklich unglaublich. Gerade die SPD selbst hat – nehmen wir die Beispiele Gerhard Schröder oder Werner Müller – in dieser Frage reichhaltige Erfahrung. Wenn wir in bei diesem Tagesordnungspunkt über korruptive Einflussnahme sprechen, dann wäre eigentlich die SPD der erste Ansprechpartner.

Der vorliegende Antrag der Piraten reiht sich – gemessen an seiner Stoßrichtung – nahtlos in die Mehrzahl der bisher von Herrn Dr. Breyer ins Parlament gebrachten Initiativen ein. Insofern ist es im Grunde nichts Neues, wenn der Begriff der ‚Transparenz‘ von Herrn Dr. Breyer gebraucht wird, um den im Landtag vertretenen Fraktionen eigentlich Lobbyismus, grundsätzlich unlauteres Vorgehen und politische Fremdbestimmung vorzuwerfen.

Wer jedoch dauernd insinuiert, dass die Parlamentarier dieses Hauses fremdbestimmt sind, der darf sich nicht wundern, wenn das Bild des Parlamentes im Allgemeinen Schaden nimmt.

Es ist im Übrigen festzustellen, dass von den Piraten zumindest konzediert wird, dass Gesetzesformulierungen von externen Stellen vorgenommen werden dürfen, weil in gewissen Fällen nicht nur die Fraktionen, sondern in komplexeren Fällen nicht einmal die Landesministerien personell sowie fachlich genügend Kapazitäten haben, um Gesetzentwürfe eigenständig und in angemessener Zeit entwickeln zu können.

Ich möchte nebenbei anmerken, dass – hätten wir die Piraten-Pläne zur Fraktionsfinanzierung zu Beginn der Legislaturperiode umgesetzt – die Fraktionen viel öfter externen Sachverstand hätten einholen müssen, um ihre parlamentarischen Initiativen umzusetzen. Insofern sehe ich diesen Antrag auch als Eingeständnis der Piraten, dass die Fraktionsmittel doch nicht als überveranschlagt bezeichnet werden können, wenn die Fraktionen in bestimmten Fällen auf externe Hilfe angewiesen sind. Denn es ist klar: Je besser wir die Fraktionen finanziell ausstatten, umso größer wird auch die Unabhängigkeit des parlamentarischen Prozesses.

Es ist für die Wirksamkeit von Gesetzen nicht von Relevanz, wie sie ins parlamentarische Verfahren hineingegeben wurden. Entweder sie ‚funktionieren‘ oder eben nicht. Aus diesem Grund ist es sachlich nicht nachvollziehbar, warum es ein Gesetz verbessern sollte, wenn wir so verfahren, wie von den Piraten vorgeschlagen. Vom Ergebnis her gedacht, gibt es keinen hierfür keinen nachvollziehbaren Grund.

Und den Vorwurf der mangelnden Transparenz finde ich im Übrigen auch sehr interessant: In diesem Parlament werden Gesetze in mindestens zwei Lesungen behandelt – das Glücksspielgesetz übrigens in drei! Zwischen den Lesungen findet mindestens eine Ausschussbefassung statt – öffentlich, versteht sich! –, und in aller Regel wird auch mindestens eine Anhörung vorgenommen. Bei Vorlagen der Landesregierung ist bereits jetzt ebenfalls ein mehrstufiges Einbringungsverfahren gesetzlich vorgesehen, bei dem auch vor der Einbringung ins Parlament die betroffenen Verbände angehört werden.

Das ist so transparent wie nur irgend möglich! Und wir tun gut daran, an diesem Vorgehen festzuhalten.“